

# STATUTEN des Vereins arbon classics

Inhaltsverzeichnis		Seite
<b>I.</b>	<b>Sinn und Zweck</b> .....	<b>2</b>
<b>II.</b>	<b>Mitgliedschaft</b> .....	<b>2</b>
2.1	Mitglieder-Kategorien .....	2
2.2	Aufnahme .....	2
2.3	Ausschluss .....	2
<b>III.</b>	<b>Organisation</b> .....	<b>2</b>
3.1	Organe .....	2
3.2	Mitgliederversammlung .....	3
3.3	Vorstand und geschäftsführender Ausschuss .....	4
3.4	Rechnungsrevisoren .....	4
<b>IV.</b>	<b>Finanzielles</b> .....	<b>4</b>
4.1	Mitgliederbeiträge .....	5
4.2	Finanzkompetenz des Vorstandes .....	5
4.3	Haftung .....	5
<b>V.</b>	<b>Statutenrevision</b> .....	<b>5</b>
<b>VI.</b>	<b>Auflösung von arbon classics</b> .....	<b>5</b>
<b>VII.</b>	<b>Gerichtsstand</b> .....	<b>6</b>
<b>VIII.</b>	<b>Unterschriften</b> .....	<b>6</b>

## I. Sinn und Zweck

arbon classics ist ein gemeinnütziger, unabhängiger Verein mit Sitz in Arbon.

Mobilität des letzten Jahrhunderts – Gemäss diesem Motto hat sich die Organisation arbon classics mit ihren angeschlossenen Partnern zum Ziel gesetzt, Anlässe verschiedener Art mit Veteranen-Fahrzeugen auf der Strasse, der Schiene, dem Wasser und in der Luft zu organisieren. Der Verein möchte vor allem Besitzer und Liebhaber von historischen Fahrzeugen und Technik ansprechen.

## II. Mitgliedschaft

Wo im Folgenden Personenbezeichnungen verwendet werden, gelten sie sowohl für männliche als auch weibliche Mitglieder und Funktionsinhabende.

### 2.1 Mitglieder-Kategorien

- A Einzelmitglieder
- B Vereine
- C Juristische Personen
- D Ehrenmitglieder

### 2.2 Aufnahme

- 2.2.1 Mitglied werden kann jede natürliche oder juristische Person, welche die Vereinsziele unterstützen will.
- 2.2.2 Beim Eintritt im vierten Quartal gilt der Beitrag auch für das folgende Kalenderjahr als bezahlt.
- 2.2.3 Die Aufnahme erfolgt nach Zahlung des Mitgliederbeitrags. Der Vorstand beschliesst die Zuweisung zur Mitgliederkategorie.

### 2.3 Ausschluss

- 2.3.1 Die Mitgliedschaft erlischt automatisch auf Ende des Kalenderjahres, wenn der Jahresbeitrag auch nach einmaliger schriftlicher Mahnung nicht bezahlt worden ist.
- 2.3.2 Mitglieder, welche die Bestimmungen der Statuten und Reglemente grob verletzen oder unkorrekte, das Ansehen von arbon classics schädigende Handlungen begehen, können vom Vorstand mit sofortiger Wirkung ausgeschlossen werden. Jeder Betroffene ist vor dem Erlass eines solchen Entscheids vom Vorstand anzuhören.

## III. Organisation

### 3.1 Organe

Die Organe des Vereins arbon classics sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren

## 3.2 Mitgliederversammlung

### 3.2.1 Einberufung

- Die Mitglieder werden ordentlicherweise jährlich ein Mal im ersten Halbjahr zur Mitgliederversammlung einberufen.
- Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können jederzeit durch den Vorstand einberufen werden oder müssen von Gesetzes wegen vom Vorstand angesetzt werden, wenn ein Fünftel der Mitglieder dies schriftlich verlangt.
- Anträge von Mitgliedern an die Mitgliederversammlung müssen spätestens 10 Tage vor dem Versammlungstag schriftlich beim Präsidenten eintreffen.
- Die Einladungen sind spätestens 3 Wochen vor dem Versammlungstag unter Angabe der Traktanden an die Mitglieder schriftlich abzusenden.

### 3.2.2 Zuständigkeit

Die Mitgliederversammlung hat folgende Befugnisse:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung des Jahresberichts des Präsidenten
- Genehmigung der Jahresrechnung
- Kenntnisnahme des Revisorenberichts
- Entlastung des Kassiers und des Vorstands
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Entscheid über das beantragte Budget
- Wahl des Präsidenten und des Vorstandes
- Wahl der Rechnungsrevisoren
- Ehrungen
- Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern
- Verschiedenes

Über Anträge, die nicht fristgerecht eingegangen sind, können keine Beschlüsse gefasst werden.

### 3.2.3 Informationsrecht

Der Jahresbericht des Präsidenten sowie das Protokoll der Mitgliederversammlung können von den Mitgliedern angefordert werden.

### 3.2.4 Stimmrecht

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder.

Die Vereinsbeschlüsse werden mit dem absoluten Mehr der anwesenden Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

### 3.3 Vorstand und geschäftsführender Ausschuss

#### 3.3.1 Zusammensetzung und Amtsdauer:

- Der Vorstand ist das leitende Organ von arbon classics.  
Er setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Der Vorstand konstituiert sich selbst.
- Der Vorstand kann Vereinsmitglieder oder Dritte mit weiteren Chargen betrauen.
- Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

#### 3.3.2 Aufgaben und Kompetenzen

- Führung aller Geschäfte, die nicht durch Gesetze oder Statuten in die Zuständigkeit eines anderen Organs fallen:
- Vertretung von arbon classics nach aussen
- Verwendung und Verwaltung der finanziellen Mittel
- Vorbereitung der Mitgliederversammlungen und Ausführung ihrer Beschlüsse
- Vorlage eines Jahresprogramms
- Entscheid über den Ausschluss von Mitgliedern
- Es wird ein Beschlussprotokoll über die Vorstandssitzungen geführt.

### 3.4 Rechnungsrevisoren

arbon classics hat zwei Rechnungsrevisoren und einen Ersatzrevisor.

Die Revisoren überprüfen die Geschäftsführung sowie die Jahresrechnung des Vereins und erstatten der Mitgliederversammlung darüber schriftlich Bericht.

## IV. Finanzielles

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

#### 4.1 Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge für die verschiedenen Kategorien gemäss Art. 2.1 werden jährlich von der Hauptversammlung für das laufende Kalenderjahr festgesetzt.

#### 4.2 Finanzkompetenz des Vorstands

Die Kompetenz liegt im Rahmen des bewilligten Budgets.

#### 4.3 Haftung

Der Verein arbon classics haftet für die Verbindlichkeiten ausschliesslich mit dem Vereinsvermögen.

In Anlehnung an ZGB Art. 71, Abs. 2, ist die persönliche Haftung der Vereinsmitglieder beschränkt auf den festgelegten Mitgliederbeitrag.

### V. Statutenrevision

5.1 Für Statutenänderungen ist der genaue Wortlaut der beantragten neuen Fassung zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntzugeben.

5.2 Bei Statutenrevision und Auflösung nach Art. 6.2. ist nach Art. 704 OR eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gültig abgegebenen Stimmen notwendig.

### VI. Auflösung von arbon classics

6.1 Die Auflösung von arbon classics kann nur an einer zu diesem Zweck speziell einberufenen Mitgliederversammlung, mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gültig abgegebenen Stimmen, beschlossen werden.

6.2 Im Falle einer Auflösung gehen das Vereinsvermögen und das Inventar an eine von der Mitgliederversammlung zu bestimmende Stelle oder Organisation, welche dem gleichen Zweck, wie im Art. I. bestimmt, verpflichtet ist. Diese Institution muss ihrerseits gemeinnützig und steuerbefreit sein.

Diese Statuten sind an der Mitgliederversammlung vom 14. April 2023 beschlossen worden. Sie treten per sofort in Kraft.

### VII. Gerichtsstand

Arbon ist der Gerichtsstand des Vereins.

## VIII. Unterschriften

Verein arbon classics, 9320 Arbon

Der Präsident

Die Aktuarin

Roland Widmer

Doris Egli